



## **COVID-19-Epidemie**

### **Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial**

**Stand: 14.03.2020**

Aufgrund der weltweiten Verbreitung von COVID-19, ist Schutzmaterial (Masken, Brillen, Überschürzen, Handschuhe) momentan schlecht erhältlich. Deshalb muss mit Schutzmaterial sorgsam umgegangen werden. Es soll primär zum Schutz von Gesundheitsfachpersonen, die Patienten oder Klientinnen untersuchen, pflegen oder beraten sowie zum Schutz besonders gefährdeter Personen eingesetzt werden.

Auch wenn Schutzmaterial in Ihrer Institution (noch) nicht quantitativ begrenzt ist und Lagerbestände vorhanden sind, so kann eine vorausschauende, sparsame Bewirtschaftung dieser sinnvoll sein, um eine rasche Erschöpfung der Materialbestände zu verhindern.

Die Vorsorgemassnahmen für hospitalisierte Personen mit begründetem Verdacht oder mit einer bestätigten COVID-19 befinden sich auf der Internetseite von Swissnoso: [www.swissnoso.ch](http://www.swissnoso.ch)

### **Schutzmasken**

**Das BAG empfiehlt die Verwendung einer Hygienemaske (chirurgische Maske, OP-Maske) für:**

- Gesundheitsfachpersonen,
  - die Personen mit laborbestätigten COVID-19 untersuchen, pflegen und beraten und dabei ein Mindestabstand von 2 Meter nicht einhalten können;
  - die Personen mit respiratorischen Symptomen (Husten und/oder Fieber) untersuchen, pflegen oder beraten und dabei ein Mindestabstand von 2 Meter nicht einhalten können;
  - bei der Pflege von besonders gefährdeten Personen je nach Art der Pflege und dem Risiko einer Tröpfchenübertragung (enger Kontakt/Gesicht zu Gesicht > 15 Minuten).

**Das BAG empfiehlt die Verwendung einer FFP2/3-Maske für:**

- Direkt exponiertes medizinisches Spitalpersonal bei Tätigkeiten mit grossem Risiko der Aerosolbildung (zum Beispiel Bronchoskopie, Reanimation, Absaugen mit offenem System, Nicht-invasive Beatmung) bei Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem COVID-19.
  - Das Tragen der FFP2-Maske ist bis 30 Minuten über die aerosol-generierende Massnahme hinaus, und solange die erkrankte Person während dieser Zeit im Raum ist, empfohlen.
  - FFP2-Masken können von einem Mitarbeitenden während einer ganzen Schicht getragen werden.

Personen mit akuten Atemwegserkrankungen, die ausser Haus müssen (z. B. Arztbesuch) und die den Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen nicht einhalten können, empfiehlt das BAG eine Hygienemaske zu tragen (falls verfügbar).

**Gesunden Personen im öffentlichen Raum empfiehlt das BAG nicht, Hygienemasken zu tragen.** In der allgemeinen Bevölkerung ist die wichtigste und effektivste Massnahme zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen (vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen) die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln (siehe «[So schützen wir uns](#)»).

## **Richtige Verwendung der Hygienemaske**

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt.
- Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z. B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Hygienemasken können für mindestens 2 bis 4 Stunden (bis zu 8 Stunden) getragen werden, auch wenn sie feucht sind.
- Dann ersetzen Sie sie durch eine neue, saubere und trockene Hygienemaske.
- Einweg-Hygienemasken dürfen nicht wiederverwendet werden.
- Werfen Sie die Einweg-Hygienemasken nach jeder Verwendung sofort nach dem Ausziehen weg.

## **Schutzhandschuhe, Überschürzen und Schutzbrillen**

### **Das BAG empfiehlt die Verwendung von Schutzhandschuhen und Überschürzen für:**

- Gesundheitsfachpersonen, die Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem COVID-19 untersuchen oder pflegen und dabei ein Mindestabstand von 2 Meter nicht einhalten können.

### **Das BAG empfiehlt die Verwendung eines Augenschutzes bzw. das Tragen einer Schutzbrille für:**

- Gesundheitsfachpersonen, die bei Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion (Husten und/oder Fieber) Nasopharynx- und Rachenabstriche auf SARS-CoV-2 durchführen. Jede Fachperson nutzt die gleiche Brille so lange wie möglich.
- Direkt exponiertes medizinisches Spitalpersonal bei Tätigkeiten mit grossem Risiko der Aerosolbildung (zum Beispiel Bronchoskopie, Reanimation, Absaugen mit offenem System, Nicht-invasive Beatmung) bei Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem COVID-19.